

Berufsumfang Elektrotechnik

Durchführung von Tätigkeiten und Fertigkeiten zur Planung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Prüfung, Überprüfung, Reparatur und Instandsetzung von

1. elektrischen Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung, Umwandlung und Abgabe elektrischer Energie, unbegrenzt hinsichtlich Leistung und Spannung,
2. Erdungs- und Blitzschutzanlagen, BIO-Elektroinstallationen
3. Ruf-, Signal- und Kommunikationsanlagen,
4. Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen
5. elektrischen Energieverbrauchseinrichtungen,
6. elektrischen und elektronischen Betriebsmitteln,
7. Photovoltaikanlagen, Windanlagen und Brennstoffzelle
8. Gebäudeautomation
9. Elektroheizungen, Notstromaggregate und USV-Anlagen
10. Bustechnik, Prozessleittechnik und SPS-Steuerungen

Bereiche, die nicht ausschließlich das Gewerbe Elektrotechnik umfassen:

1. Zentrale Staubsaugeranlagen und deren Verlegungssysteme
2. Anschluss von Elektrogeräten an vorhandene Elektroinstallationen und vorhandenen Antennenanlagen
3. Wohnraumentlüftung
4. Versetzen von Steckdosen und Schaltern
5. Montage von Beleuchtungskörpern
6. Kleinkraftwerke
7. Wärmepumpe

Fachübergreifende Leistungen (gem. § 32 GewO 97; wirtschaftlich sinnvolle Ergänzungsarbeiten)
z.B:

1. Verlegung von Fliesen
2. Malerarbeiten und Tapezieren
3. Ausbesserungen am Estrich und Verputz
4. Malerarbeiten
5. Anschluss von Wärmepumpen an vorhanden Wasseranschlüssen
6. Brandschutzabschottungen
7. Erdbohrungen
8. Erdaushubarbeiten bis zu einer Tiefe von 125 cm